



Vorlagennummer: 2026/146
Vorlageart: Anfrage an Fachausschuss / Kreistag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2026 zum Thema "Anfrage zum nächsten Kreistag zur Belastung von Feuerwehrlern durch PFAS in Löschschäumen" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 04.06.2026)

Federführung: Büro des Landrats/ Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Produkte: 53 Gesundheit, 126-200 Feuerwehr- und Rettungsleitstelle, 61
Umwelt

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag (Kenntnisnahme)	25.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Am 20.08.2023 stellte die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zum Vorkommen und Verbreitung von PFAS im Grundwasser und in Böden (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 04.09.2023).

Der Antwort der Verwaltung ist zu entnehmen, dass von Land und Bund Einschätzungen und Regelungen zum Umgang mit PFAS erwartet werden. Im Oktober 2023 soll das LBEG u.a. zu einem Fachgespräch eingeladen haben. Die Verwaltung stellte in Aussicht, sobald Erkenntnisse vorhanden sein sollen, dazu im Rahmen einer Fachausschusssitzung vorzutragen.

Daraus ergeben sich ff. Fragen:

- Welche Ergebnisse erbrachte das Fachgespräch beim LBEG?
- Welche aktuellen Erkenntnisse liegen mittlerweile vor?
- Weshalb hat die Verwaltung bisher, wie 2023 angekündigt dazu berichtet?

Unter Berücksichtigung der o.g. Fragen wird gebeten die noch offenen Fragen der Anfrage vom 20.08.2023 zu beantworten.

Internationale Studien und Behördenberichte zeigen, dass PFAS bei Feuerwehrkräften im Blut beziehungsweise Serum nachweisbar sind und für einzelne PFAS-Verbindungen erhöhte Werte gegenüber Vergleichsgruppen beschrieben wurden. Relevante Expositionsquellen sind insbesondere historisch eingesetzte fluorhaltige Schaumlöschmittel, mögliche PFAS-Ausrüstungen in Einsatzkleidung sowie kontaminierter Brandrauch, Staub und Einsatzstellen. Darüber hinaus werden auch Boden und Grundwasser am Einsatzort belastet.

Die ff. Reportagen auf ARTE und im DLF gesendet, illustrieren die katastrophalen Folgen der PFAS-Verwendung:



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

<https://www.ardmediathek.de/live/Y3JpZDovL2FydGUuZGUvTG12ZXN0cmVhbS1BUIRF>
https://share.deutschlandradio.de/dlf-audiothek-audio-teilen.html?audio_id=dira_48E9D1404DAD11F179E9B883034C2FA0

Aktuelles aber auch aus Norddeutschland:

<https://www.ardmediathek.de/video/ndr-info/pfas-chemikalien-rund-um-den-militaerflugplatz-hohn-entdeckt/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9hMGEzYTZjMy03NjY5LTQ4Y2UtYTljNC1IM2VkMzQwZVVmYWVM>
<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/panorama-3,sendung-64522.html>

Weitere wichtige Quellen:

Umweltbundesamt (UBA): Leitfaden zur PFAS-Bewertung

https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/359/dokumente/pfas-leitfaden_220221.pdf

Grundlagen zu Persistenz, Bioakkumulation und gesundheitlicher Bewertung von PFAS; beschreibt unter anderem, dass langkettige PFAS im menschlichen Blut nachweisbar sind und erhöhte PFOA-/PFOS-Konzentrationen mit gesundheitlichen Effekten in Verbindung stehen können.

Umweltbundesamt: PFAS im Menschen

<https://www.umweltbundesamt.de/pfas-im-menschen>

Daraus ergeben sich die ff. Fragen:

- Liegen Daten zur individuellen Belastung der Feuerwehreinsatzkräfte vor?
- Wenn nein, wann beabsichtigt der Landkreis auf Grund der zuvor genannten Anhaltspunkte für eine Belastung der Feuerwehreinsatzkräfte diese Untersuchungen vorzunehmen?
- Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob im Landkreis Lüneburg aktuell oder in der Vergangenheit PFAS-haltige Löschschäume bei Feuerwehren, in der Feuerwehrechnischen Zentrale, bei Übungen oder bei besonderen Einsatzlagen verwendet wurden?
- Seit wann werden Löschschäume ohne PFAS verwendet?
- Gibt es eine Übersicht über vorhandene Schaummittelbestände und deren PFAS-Freiheit beziehungsweise PFAS-Gehalt?
- Welche Vorgaben bestehen im Landkreis zur Beschaffung PFAS-freier Löschmittel und einsatzrelevanter Materialien?
- Wurden Feuerwehrräfte im Landkreis bereits über mögliche PFAS-Expositionen informiert?
- Gibt es Überlegungen zu arbeitsmedizinischer Beratung, freiwilligen Blutuntersuchungen oder einer Expositionsdocumentation für Feuerwehrräfte?
- Wie wird mit Altbeständen PFAS-haltiger Schaummittel umgegangen, insbesondere hinsichtlich Lagerung, Entsorgung und Ersatzbeschaffung?
- Gibt es bekannte PFAS-belastete Übungsflächen, Einsatzorte oder Abwasser-, Boden- oder Grundwasserbelastungen im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen oder Übungen der letzten 10 Jahre?
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Kreisverwaltung zum Schutz der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sowie zur Vermeidung zukünftiger PFAS-Einträge in Umwelt und Infrastruktur?

Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort möglichst getrennt nach Löschmitteln, Einsatzkleidung/Beschaffung, Arbeitsschutz/arbeitsmedizinischer Vorsorge sowie Umwelt-/Altlastenaspekten darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 04.06.2026:



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

- Liegen Daten zur individuellen Belastung der Feuerwehreinsatzkräfte vor?

Nein, es liegen darüber keine Daten vor.

- Wenn nein, wann beabsichtigt der Landkreis auf Grund der zuvor genannten Anhaltspunkte für eine Belastung der Feuerwehreinsatzkräfte diese Untersuchungen vorzunehmen?

Feuerwehreinsatzkräfte sind Einsatzkräfte der jeweiligen Kommune (Gefahrenabwehrbehörde) und dort nach Nds. Brandschutzgesetz ehrenamtlich beschäftigt. Der Landkreis Lüneburg beabsichtigt daher keine Untersuchung vorzunehmen.

- Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob im Landkreis Lüneburg aktuell oder in der Vergangenheit PFAS-haltige Löschschäume bei Feuerwehren, in der Feuerwehertechnischen Zentrale, bei Übungen oder bei besonderen Einsatzlagen verwendet wurden?

Ja, früher (vor ca. 10 Jahren) wurde PFAS belasteter Löschschaum eingesetzt. Ein konkretes Jahr kann nicht benannt werden.

- Seit wann werden Löschschäume ohne PFAS verwendet?

Seit ca. 10 Jahren; indem PFAS in Löschschäumen verboten wurde. Ein konkretes Jahr kann nicht benannt werden.

- Gibt es eine Übersicht über vorhandene Schaummittelbestände und deren PFAS-Freiheit beziehungsweise PFAS-Gehalt?

Nein, der Landkreis hat keine Übersicht über alle in den Kommunen eingesetzten Schaummittel. Die Beschaffung von Löschschaum obliegt den Kommunen in ihrer eigenen Zuständigkeit. Die FTZ bietet den Kommunen einen Löschschaumlagerbestand an, indem sich die Kommunen unter Kostenbeteiligung bedienen können. Als Schaummittel wird STHAMEX 3% F-15 verwendet. Dieses ist PFAS frei. Das Datenblatt dazu ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

- Welche Vorgaben bestehen im Landkreis zur Beschaffung PFAS-freier Löschmittel und einsatzrelevanter Materialien?

Es bestehen keine eigenen Vorgaben seitens des Landkreises. Es wird PFAS freies Löschmittel in IBC-Container und handliche 20L Kanister beschafft. Die Kommunen beschaffen in eigener Zuständigkeit.



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

- Wurden Feuerwehrkräfte im Landkreis bereits über mögliche PFAS-Expositionen informiert?

Feuerwehreinsatzkräfte sind Einsatzkräfte der jeweiligen Kommune (Gefahrenabwehrbehörde) und dort nach Nds. Brandschutzgesetz ehrenamtlich beschäftigt. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Kommunen. Der Landkreis Lüneburg hat bisher keine Informationen bezüglich PFAS-Expositionen veröffentlicht.

- Gibt es Überlegungen zu arbeitsmedizinischer Beratung, freiwilligen Blutuntersuchungen oder einer Expositionsdocumentation für Feuerwehrkräfte?

Feuerwehreinsatzkräfte sind Einsatzkräfte der jeweiligen Kommune (Gefahrenabwehrbehörde) und dort nach Nds. Brandschutzgesetz ehrenamtlich beschäftigt. Die Zuständigkeit zur arbeitsmedizinischen Beratung und ähnlichem liegt bei den Kommunen. Ob dort eine Expositionsdocumentation von Feuerwehrkräften vorliegt, ist nicht bekannt. Der Landkreis Lüneburg führt selber keine Datenbank.

- Wie wird mit Altbeständen PFAS-haltiger Schaummittel umgegangen, insbesondere hinsichtlich Lagerung, Entsorgung und Ersatzbeschaffung?

Ob Altbestände PFAS-haltiger Schaummittel sich bei den Feuerwehren befinden, ist dem Landkreis nicht bekannt. Der Landkreis selber hat keine PFAS-haltigen Schaummittel mehr im Bestand. Bezüglich Ersatzbeschaffungen wird ich auf die o.g. Ausführungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimacheck:

Anlage/n

1 - Anfrage_PFAS_bei_der_Feuerwehr (öffentlich)

2 - Produktdatenblatt-9352-V15-STHAMEX-3-F-15-9352-DE (öffentlich)

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Lüneburg**



Bündnis 90/DIE GRÜNEN. • c/o Claudia Schmidt
Schröderstr. 16 • 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21310 Lüneburg

Kontakt:

0152 283 273 31
claudia.schmidt@kreistag-lueneburg.de
www.gruene-lueneburg.de

Neuhaus, den 14.05.2026

**Anfrage zum nächsten Kreistag zur Belastung von Feuerwehrleuten durch PFAS in
Löschsäumen**

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

am 20.08.2023 stellte die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zum Vorkommen und Verbreitung von PFAS im Grundwasser und in Böden (Im Stand der 1. Aktualisierung vom [04.09.2023](#)).

Der Antwort der Verwaltung ist zu entnehmen, dass von Land und Bund Einschätzungen und Regelungen zum Umgang mit PFAS erwartet werden. Im Oktober 2023 soll das LBEG u.a. zu einem Fachgespräch eingeladen haben. Die Verwaltung stellte in Aussicht, sobald Erkenntnisse vorhanden sein sollen, dazu im Rahmen einer Fachausschusssitzung vorzutragen.

Daraus ergeben sich ff. Fragen:

- Welche Ergebnisse erbrachte das Fachgespräch beim LBEG
- Welche aktuellen Erkenntnisse liegen mittlerweile vor?
- Weshalb hat die Verwaltung bisher, wie 2023 angekündigt dazu berichtet?

Unter Berücksichtigung der o.g. Fragen wird gebeten die noch offenen Fragen der Anfrage vom 20.08.2023 zu beantworten.

Internationale Studien und Behördenberichte zeigen, dass PFAS bei Feuerwehrkräften im Blut beziehungsweise Serum nachweisbar sind und für einzelne PFAS-Verbindungen erhöhte Werte gegenüber Vergleichsgruppen beschrieben wurden. Relevante Expositionsquellen sind insbesondere historisch eingesetzte fluorhaltige Schaumlöschmittel, mögliche PFAS-Ausrüstungen in Einsatzkleidung sowie kontaminierter Brandrauch, Staub und Einsatzstellen. Darüber hinaus werden auch Boden und Grundwasser am Einsatzort belastet.

Die ff. Reportagen auf ARTE und im DLF gesendet, illustrieren die katastrophalen Folgen der PFAS-Verwendung:

<https://www.ardmediathek.de/live/Y3JpZDovL2FydGUuZGUvTGI2ZXN0cmVhbS1BUiRF>

https://share.deutschlandradio.de/dlf-audiothek-audio-teilen.html?audio_id=dira_48E9D1404DAD11F179E9B883034C2FA0

Aktuelles aber auch aus Norddeutschland:

<https://www.ardmediathek.de/video/ndr-info/pfas-chemikalien-rund-um-den-militaerflugplatz-hohn-entdeckt/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS9hMGEzYTZjMy03NjY5LTQ4Y2UtYTljNC1lM2VkMzQwZWVmYWw>

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/panorama-3,sendung-64522.html>

Weitere wichtige Quellen:

Umweltbundesamt (UBA): Leitfaden zur PFAS-Bewertung

https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/359/dokumente/pfas-leitfaden_220221.pdf

Grundlagen zu Persistenz, Bioakkumulation und gesundheitlicher Bewertung von PFAS; beschreibt unter anderem, dass langkettige PFAS im menschlichen Blut nachweisbar sind und erhöhte PFOA-/PFOS-Konzentrationen mit gesundheitlichen Effekten in Verbindung stehen können.

Umweltbundesamt: PFAS im Menschen

<https://www.umweltbundesamt.de/pfas-im-menschen>

Daraus ergeben sich die ff. Fragen:

- Liegen Daten zur individuellen Belastung der Feuerwehreinsatzkräfte vor?
- Wenn nein, wann beabsichtigt der Landkreis auf Grund der zuvor genannten Anhaltspunkte für eine Belastung der Feuerwehreinsatzkräfte diese Untersuchungen vorzunehmen?
- Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob im Landkreis Lüneburg aktuell oder in der Vergangenheit PFAS-haltige Löschschäume bei Feuerwehren, in der Feuerwehrtechnischen Zentrale, bei Übungen oder bei besonderen Einsatzlagen verwendet wurden?
- Seit wann werden Löschschäume ohne PFAS verwendet?
- Gibt es eine Übersicht über vorhandene Schaummittelbestände und deren PFAS-Freiheit beziehungsweise PFAS-Gehalt?
- Welche Vorgaben bestehen im Landkreis zur Beschaffung PFAS-freier Löschmittel und einsatzrelevanter Materialien?
- Wurden Feuerwehkräfte im Landkreis bereits über mögliche PFAS-Expositionen informiert?
- Gibt es Überlegungen zu arbeitsmedizinischer Beratung, freiwilligen Blutuntersuchungen oder einer Expositionsdokumentation für Feuerwehkräfte?
- Wie wird mit Altbeständen PFAS-haltiger Schaummittel umgegangen, insbesondere hinsichtlich Lagerung, Entsorgung und Ersatzbeschaffung?

- Gibt es bekannte PFAS-belastete Übungsflächen, Einsatzorte oder Abwasser-, Boden- oder Grundwasserbelastungen im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen oder Übungen der letzten 10 Jahre?
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Kreisverwaltung zum Schutz der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sowie zur Vermeidung zukünftiger PFAS-Einträge in Umwelt und Infrastruktur?

Die Verwaltung wird gebeten, die Antwort möglichst getrennt nach Löschmitteln, Einsatzkleidung/Beschaffung, Arbeitsschutz/arbeitsmedizinischer Vorsorge sowie Umwelt-/Altlastenaspekten darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Schmidt
Co-Fraktionsvorsitzende



STHAMEX® 3% F-15 #9352



MEHRBEREICHSSCHAUMMITTEL

STHAMEX® 3% F-15 ist das Nachfolgeprodukt von STHAMEX 3% F-15 #9348 mit deutlich günstigerem Gefahrstoff- und Umweltprofil (Bestnote null Schadpunkte bei der Bayerischen Umwelteinstufung¹) bei unverändert hoher Löschleistung und robuster² Anwendung. STHAMEX® 3% F-15 ist biologisch leicht und vollständig abbaubar sowie frei von organischen Fluorverbindungen³, Konservierungsstoffen und Silikonverbindungen.

Funktion & Leistung

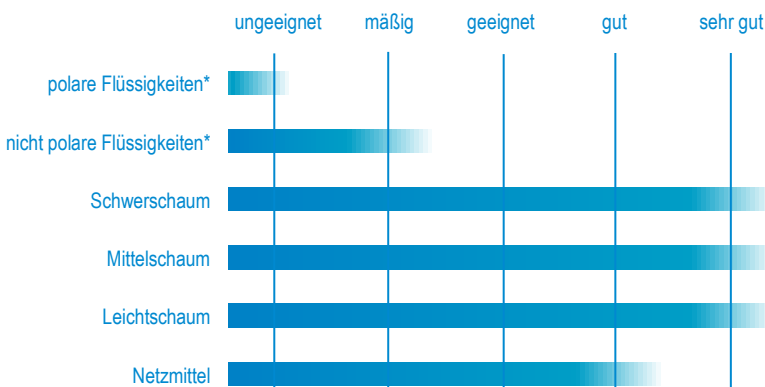
STHAMEX® 3% F-15 ist als Mehrbereichschaumlöschmittel für die Erzeugung von allen Schaumarten zur Anwendung auf Bränden der Brandklassen A und B (unpolar) geeignet. STHAMEX® 3% F-15 besteht aus neuartigen oberflächen- und grenzflächenaktiven Stoffen, Schaumstabilisatoren und Frostschutzzusätzen bei deren Auswahl und Beschaffung größter Wert auf Nachhaltigkeit gelegt wird. Auf Fluor- oder Silikonverbindungen bzw. nur teilweise oder gar nicht abbaubare Stoffe verzichten wir ganz und (soweit möglich) auch auf Stoffe, die aus Erd- oder Palmöl gewonnen werden. Durch den erhöhten Frostschutz ist STHAMEX® 3% F-15 im Außenbereich bis zu Temperaturen deutlich unter 0°C lagerfähig und einsetzbar. STHAMEX® 3% F-15 ist speziell für den Einsatz mit mobilem schaumerzeugendem Equipment für Brände der Brandklasse A und Lachenbrände der Brandklasse B (unpolar), sowie für die unverschäumte Anwendung als Netzmittel und zur Verwendung als CAFS⁴ -Schaum konzipiert. STHAMEX® 3% F-15 ist sehr gut zu verschäumen und hervorragend zur Erzeugung von schwer-, mittel- und leichtschaum geeignet. STHAMEX® 3% F-15-Schaum bildet als Schwertschaum eine besonders feinblasige, stabile und gut an festen Oberflächen haftende Schaumdecke, die sehr wirksam gegen Wärmestrahlung isoliert. Die Schaumdecke gibt die austretende Schaumlöschmittellösung langsam und gleichmäßig an den Untergrund ab und ist so in der Lage, feste (z.B. Kfz, Li-Ionen-Akkus, Recyclingmaterialien, etc.) und glutbildende (z.B. Holz, Papier, Reifen, ...) Stoffe sehr effizient zu benetzen und tief in deren Oberfläche einzudringen. Aus Lösungen von STHAMEX® 3% F-15 hergestellter Mittelschaum weist eine homogene Blasenstruktur auf, ist gut fließend und stabil. Mit geeigneten Leichtschaumgeneratoren ergibt STHAMEX® 3% F-15 einen bis zu 1000-fach verschäumten, sehr gleichmäßigen Leichtschaum. Mit Leichtschaum werden große Räume innerhalb kurzer Zeit vollständig geflutet, entzündliche Gas-Luft-Gemische können präventiv aus Behältern, Räumen, Rohrgräben und z.B. Maschinenräumen auf Schiffen verdrängt werden.

Technische Spezifikation

Aussehen	farblos/gelb
Brandklasse	A + B
Tiefste Anwendungstemp.	-15 [°C]
Maximale Lagertemp.	max. +50 [°C]
Dichte (20° C)	1,130 ± 0,02 [g/ml]
pH-Wert (20° C)	6,5 - 8,5
Viskosität (20° C)	< 20 [mm²/sec]
Sediment	sedimentfrei

Schaumleistung nach EN1568 bei 20°C

Zumischung	3%
Verschäumung	7 - 11, 40 - 80, 700 - 1000
Wasserviertelzeit	1 - 5, 2 - 6, 2 - 4 [min]
Wasserhalbezeit	3 - 7, 5 - 9, 4 - 6 [min]
Verschäumungsarten	Schwer-, Mittel-, Leichtschaum



*wie in den angegebenen Prüfnormen verwendet, bzw. im Text explizit genannt.

Leistungsnachweise

DIN EN 1568 EN 1568:2018 - Prüfnummer: KB-211/20
Teil 3 (Heptan): IIC/IIC
Teil 1: Mittelschaum --- Teil 2: Leichtschaum

¹ Die Umwelteinstufung ist ein vereinfachendes Modell zur Bewertung des toxikologischen und ökotoxikologischen Profils von Schaumlöschmitteln, welches im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums entwickelt wurde und in Deutschland zunehmend angewendet wird. Für weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie bitte unser TI 020-Umweltestufung Schaum.
² Schaummittel, die Anwendungsrobust sind, reagieren weniger empfindlich auf sich ändernde Einsatzbedingungen, als andere Schaumlöschmittel des gleichen Typs im Durchschnitt.
³ Als fluorfrei bezeichnen wir solche Produkte, die ohne beabsichtigten Zusatz von Fluor-organischen Verbindungen zum Zwecke der Leistungssteigerung so gefertigt werden, dass sie gemäß derzeit kommerziell verfügbarer Analytik von PFAS in Schaummitteln keine über die regional als ubiquitäre Hintergrundbelastung (z.B. im zur Herstellung verwendeten Trinkwasser) hinausgehende Menge an fluororganischen Stoffen enthalten.
⁴ CAFS: Compressed Air Foam System (Druckluft-Schaumverfahren)

Anwendung

STHAMEX® 3% F-15 kann mit allen handelsüblichen Schaumanlagen und -geräten zu schwer-, mittel- und leichtschaum verschäumt und als Löschschaum gegen Brände der Brandklassen A + B (z.B. Brände von Kunststoffen und Mineralölprodukten) eingesetzt werden. Neben Leitungswasser können ebenfalls Seewasser, Brackwasser sowie aufbereitetes Industrierwasser (ohne schaumzerstörende Zusätze) zur Schaumerzeugung verwendet werden. Die Zumischrate zum Löschwasser beträgt 3%.

Das Schaumlöschmittel senkt die Oberflächenspannung des Wassers deutlich und ist aus diesem Grund als Netzmittel zur Anwendung auf Bränden der Brandklasse A sehr gut geeignet. Bei der Verwendung als nicht schäumendes Netzmittel zum Löschen schwer zu benetzender Stoffe kann die Zumischrate auf etwa ein Zehntel der normalen Zumischrate zum Löschwasser reduziert werden. Für den Einsatz als Netzmittellösung können handelsübliche Strahlrohre verwendet werden.

STHAMEX® 3% F-15 ist nicht für den Einsatz auf polaren⁵ Flüssigkeiten geeignet.

Bei Löscheinsätzen in Gegenwart von oder an elektrischen Anlagen sind einschlägige Normen zum Schutz vor Schäden durch Elektrizität (z.B. in Deutschland die DIN/VDE-0132) zu beachten.

Löschmittelverträglichkeit

STHAMEX® 3% F-15 lässt sich bei sofortigem Verbrauch, z.B. im Einsatzfall, in beliebigem Verhältnis mit gleichartigen Schaumlöschmitteln mischen. Eine Lagerung der Mischung ist nicht empfohlen. Beim Mischen verschiedener Löschmittel muss bedacht werden, dass die resultierende Mischung ein neues chemisches Erzeugnis ist, das nicht als Löschmittel geprüft ist und gefahrstoffrechtlich neu bewertet und gekennzeichnet werden muss.

Der aus STHAMEX® 3% F-15 erzeugte Schaum verträgt sich im Einsatz mit allen anderen fertig verschäumten Löschschäumen.

Lagerbedingungen & Lebensdauer

Bei der Lagerung synthetischer Schaumlöschmittel und -konzentrate sind nur bestimmte Werkstoffe und auch nur in bestimmten Kombinationen für dauernden Medienkontakt geeignet. Darüber und über weitere wichtige Aspekte zur optimalen Lagerung unserer Produkte informieren Sie unsere ausführlichen Technischen Informationen Nrn. 014 (Lagerung synthetischer Schaumlöschmittelkonzentrate) und 009 (Materialeignung Polymere). Bitte sprechen Sie uns darauf an. Bei kurzzeitigem Kontakt und anschließender gründlicher Reinigung mit Wasser greift # bzw. eine daraus hergestellte Premixlösung Metalle wie Kupfer, Aluminium, Messing, Admiraltätsmessing oder Bronze nicht an.

Erhöhte Temperaturen bis maximal +50°C oder vorübergehendes Einfrieren bei Temperaturen unterhalb der angegebenen Frostbeständigkeitsgrenze beeinträchtigen die Qualität dieses hochwertigen Produktes nicht (siehe hierzu unsere weiterführenden Technischen Informationen zur Lagerung von Schaumlöschmitteln). Temperaturen von >+50°C sollten vermieden werden.

Vor der Befüllung von Lagerbehältern müssen diese Behälter sowie alle Zuleitungen, Pumpen, Ventile oder sonstigen Medien führenden Teile gründlich gereinigt, fettfrei und frei von Restmengen einer früheren Befüllung sein. Vor dem Auffüllen von Beständen unseres STHAMEX® 3% F-15 empfehlen wir, in unserem Labor eine Qualitätsprüfung des aufzufüllenden Bestandes durchführen zu lassen.

Bei konsequenter Einhaltung unserer Lagerungsempfehlungen ist eine Lebenserwartung des Produktes von deutlich über zehn Jahren möglich.

⁵ brennbare Flüssigkeiten, die mit Wasser mischbar sind

Umwelt

STHAMEX® 3% F-15 ist biologisch leicht und vollständig abbaubar sowie frei von organischen Fluorverbindungen^{*3}, Konservierungsstoffen und Silikonverbindungen.

Nach dem Einsatz von STHAMEX® 3% F-15 müssen alle Medienführenden Teile gründlich mit Wasser gespült und von jeglichen Produktanhaftungen befreit werden. Eingeatmetete Anhaftungen können durch Einweichen aufgelöst werden.

Ungebrauchtes Produkt (Konzentrat) darf nicht in die Umwelt gelangen. Die Entsorgung muss in Absprache mit den örtlichen Behörden und Entsorgungsbetrieben erfolgen.

Bitte beachten Sie auch weiterführende Angaben in unserem Sicherheitsdatenblatt!

Transport

STHAMEX® 3% F-15 kann standardmäßig in folgenden Verpackungseinheiten geliefert werden: PE-Kanister (20 ltr, 25 ltr und 60 ltr), PE-Kanister nach DIN 14452 (20 ltr); PE-Spundfass (200 ltr), PE-IBC (600 ltr und 1.000 ltr), bzw. im Tankzug.

Für Sonderabfüllungen sprechen Sie uns bitte an.



Zu weiterer Dokumentation QR-Code scannen oder siehe <http://sthamer.de/qr/9352>



Sicherheitshinweis: Bitte beachten Sie, dass Schaummittellösungen elektrisch leitende Flüssigkeiten sind, deren Anwendung in unmittelbarer Nachbarschaft zu elektrischen/elektronischen Einrichtungen besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordern kann.



Sicherheitshinweis: Bitte beachten Sie unbedingt unsere weiterführenden Informationen zum Thema Mischen von Schaummitteln.

Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Datenblatt entsprechen unserem aktuellen und besten Wissen zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Datenblattes. Wir behalten uns vor, die hier gegebenen Informationen an neuere Erkenntnisse anzupassen. Bitte sprechen Sie und auf die jeweils aktuellste Fassung an.

Hauptsitz Hamburg Liebigstr. 5 22113 Hamburg DEUTSCHLAND Tel.: +49 (0)40 73 61 68-0 Fax: +49 (0)40 73 61 68-60	Vertriebsbüro Hannover Hartenbrakenstr. 54 30659 Hannover DEUTSCHLAND Tel.: +49 (0)511 768 358-45 Fax: +49 (0)511 768 358-46	Vertriebsbüro Jena Carl-Pulfrich-Str. 1 07745 Jena DEUTSCHLAND Tel.: +49 (0)3641 63538-57 Fax: +49 (0)3641 63538-59	Büro Frankenthal Siemensstr. 4 67227 Frankenthal DEUTSCHLAND Tel.: +49 (0)6233 3796-605 Fax: +49 (0)6233 3796-622	info@sthamer.com www.sthamer.com	
--	--	---	---	--	--